

INVESTIEREN SIE IN IHR GESUNDES LEBEN

MIT INDIVIDUELLER VORSORGE

SCHWANGERSCHAFTSVORSORGE B-Streptokokken



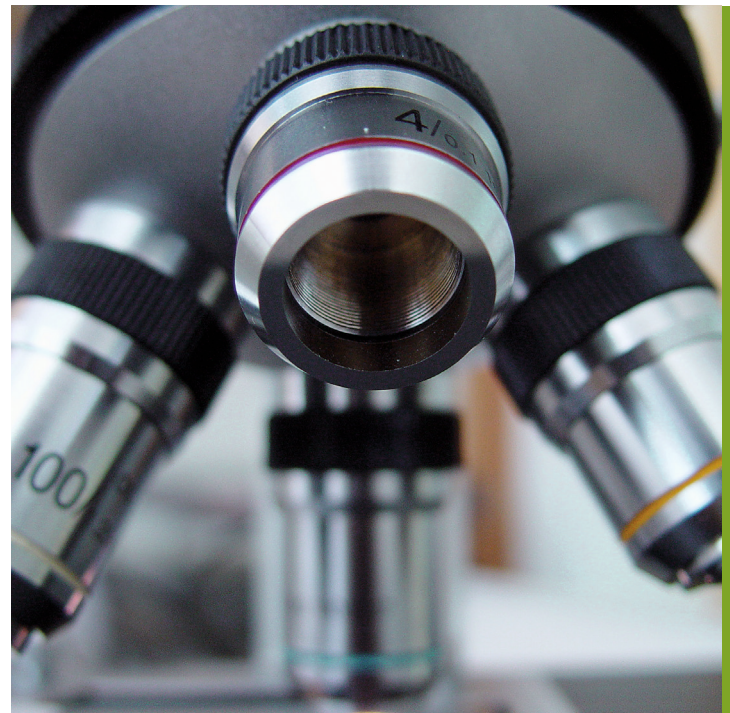
Praxis für Labormedizin
und Mikrobiologie

Telefon: 02 34 / 3077-100

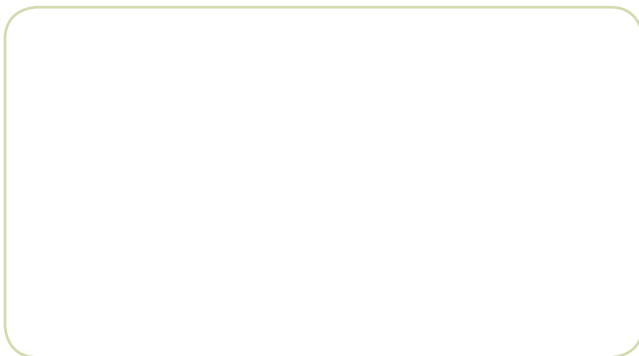
Telefax: 02 34 / 3077-930

E-Mail: info@medlab-bochum.de

Web: www.medlab-bochum.de



Praxisstempel



Praxis für Labormedizin
und Mikrobiologie

Warum B-Streptokokken-/GBS-Screening?

B-Streptokokken (Synonyme: GBS, Streptokokken der Gruppe B, Streptococcus agalactiae) sind Bakterien, die relativ häufig den mütterlichen Genitaltrakt (Scheide) und den Darm besiedeln. In der wissenschaftlichen Literatur werden bei gesunden Schwangeren Besiedlungsraten zwischen 20% und 30% angegeben.



Die Besiedlung des weiblichen Genitaltraktes mit B-Streptokokken verursacht bei Frauen in der Regel keine Beschwerden und stellt im Allgemeinen für die Schwangere

selbst keine Gefahr dar. Eine Gefährdung besteht jedoch für das Neugeborene! Bei der Geburt kann es zu einer Übertragung der B-Streptokokken auf das Neugeborene und zur Entstehung einer fieberhaften, zum Teil sehr schwer verlaufenden Infektion kommen.

In den meisten Fällen kann eine Infektion des Neugeborenen jedoch verhindert werden, wenn eine Erhöhte Besiedelung mit B-Streptokokken bei der Mutter erkannt und vorsorglich therapiert wird. Hierzu wird im Laufe der Schwangerschaft eine gezielte bakteriologische Untersuchung zum Nachweis von B-Streptokokken (so genanntes B-Streptokokken-/GBS-Screening) durchgeführt.

Welche Untersuchung ist wann erforderlich?

Die/der Sie betreuende Frauenärztin/Frauenarzt entnimmt einen bakteriologischen Abstrich und lässt diesen in einem ärztlichen Labor auf B-Streptokokken untersuchen. Die Untersuchung sollte gegen Ende der Schwangerschaft (35. bis 37. Schwangerschaftswoche) durchgeführt werden.

Welche Konsequenzen hat das Ergebnis?

Im Falle eines Nachweises von B-Streptokokken erhalten sie während der Geburt ein Antibiotikum (zumeist Penicillin), welches in den allermeisten Fällen eine Infektion des Neugeborenen verhindert.

Wer trägt die Kosten des B-Streptokokken - Screenings?

Nicht ohne Grund wird das B-Streptokokken-Screening bei Schwangeren von den zuständigen medizinischen Fachgesellschaften (z.B. Dt. Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe, DGGG; Dt. Gesellschaft für pädiatrische Infektiologie, DGPI) empfohlen. Dennoch werden derzeit die Kosten dieser Untersuchung von den gesetzlichen Krankenversicherungen nicht übernommen. Das B-Streptokokken-Screening kann daher bei gesetzlich Versicherten nur



als privat zu zahlende Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) durchgeführt werden. Die Kosten für die Untersuchung, die Sie privat begleichen müssen, sind relativ gering und können in Ihrer Frauenarztpraxis erfragt werden.

Zögern Sie nicht und sprechen Sie Ihrem Frauenarzt auf diese Untersuchung an.